

# Leitfaden für Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung

## Informationen für Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung (ÄiW<sup>1</sup>)

August 2015

Sehr geehrte Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung,

wir freuen uns, dass Sie sich für die Weiterbildung Allgemeinmedizin entschieden haben bzw. interessieren. Im Folgenden bieten wir Ihnen für die nächsten Schritte zur Weiterbildung zum Allgemeinmediziner eine Hilfestellung und eine Orientierung an.

### 1. Informationen zur Weiterbildungsordnung für ÄiW in Hessen

Die Weiterbildung für das Gebiet Allgemeinmedizin gliedert sich in drei Abschnitte:

 <b>36 MONATE</b> in der stationären <b>internistischen</b> Patientenversorgung
davon können bis zu <b>18 Monate in Gebieten der unmittelbaren Patientenversorgung</b> (auch 3-Monats-Abschnitte) angerechnet werden, die auch im ambulanten Bereich ableistbar sind.
<b>UND</b>
 <b>24 MONATE</b> Weiterbildung in der <b>Allgemeinmedizin</b>
davon können bis zu <b>6 Monate in Chirurgie oder in Innere Medizin oder in Kinder- und Jugendmedizin</b> (auch 3-Monats-Abschnitte) abgeleistet werden.
<b>UND</b>
 <b>80 STUNDEN</b> Kurs-Weiterbildung in <b>Psychosomatischer Grundversorgung</b>

Weiterbildungs-  
ordnung vom  
01.11.2005

<sup>1</sup> Zur besseren Lesbarkeit und aufgrund der Tatsache, dass mehr Frauen als Männer in der Weiterbildung Allgemeinmedizin sind, wird für Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung die weibliche Form „ÄiW“ sowohl im Singular als auch im Plural verwendet. In allen anderen Formen wird die männliche Form verwendet.



Im stationären Weiterbildungsabschnitt sind 18 Monate in der internistischen Patientenversorgung Pflicht. Die weiteren 18 Monate könnten in Gebieten der unmittelbaren Patientenversorgung abgeleistet werden.

Diese sind gemäß der Weiterbildungsordnung vom 15.08.2005 § 2 Absatz 7: Allgemeinmedizin, Anästhesiologie, Augenheilkunde, Chirurgie, Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, Haut- und Geschlechtskrankheiten, Humangenetik, Innere Medizin, Kinder und Jugendmedizin, Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie, Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie, Neurochirurgie, Neurologie, Physikalische und Rehabilitative Medizin, Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatische Medizin und Psychotherapie, Strahlentherapie, Urologie.

- 18 Monate des stationären Weiterbildungsabschnittes können auch in einer Praxis in einem Gebiet der unmittelbaren Patientenversorgung abgeleistet werden. Bevor Sie sich dafür entscheiden, empfehlen wir Ihnen, sich mit der Koordinierungsstelle bzgl. der Fördermöglichkeiten in Verbindung zu setzen.

Der stationäre Weiterbildungsabschnitt muss nicht vor der ambulanten hausärztlichen Weiterbildung erfolgen, dies wird jedoch empfohlen. Ein Weiterbildungsabschnitt muss zur Anerkennung als Weiterbildungszeit mind. drei Monate betragen. Optimal für die Lernkurve sind Abschnitte von mind. sechs Monaten.

---

Weiterbildungsordnung für Ärztinnen und Ärzte in Hessen

[http://www.laekh.de/images/Aerzte/Weiterbildung/WBO\\_2005\\_10.pdf](http://www.laekh.de/images/Aerzte/Weiterbildung/WBO_2005_10.pdf)

Zeugnisanlage – Abschnitt B

[http://www.laekh.de/images/Aerzte/Weiterbildung/WBO\\_ZA\\_Abschnitt\\_B/Z\\_A\\_abschnitt\\_B\\_01.pdf](http://www.laekh.de/images/Aerzte/Weiterbildung/WBO_ZA_Abschnitt_B/Z_A_abschnitt_B_01.pdf)

Ansprechpartner der Landesärztekammer Hessen (LÄKH) für die Weiterbildung Allgemeinmedizin

<http://www.laekh.de/aerzte/weiterbildung/weiterbildung-kontakt>

Gebiete der  
unmittelbaren  
Patientenversorgung

TIPP

Hinweis

Linksammlung



## 2. Koordinierungsstelle Weiterbildung Allgemeinmedizin

Die Koordinierungsstelle ist zentraler Ansprechpartner zu Fragen rund um das Thema: Weiterbildung Allgemeinmedizin. Durch persönliche und telefonische Beratungsgespräche können Fragen von ÄiW, Weiterbildungsermächtigten und Studierenden individuell und kompetent beantwortet werden.

Die bei der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen angesiedelte Koordinierungsstelle Weiterbildung Allgemeinmedizin tritt dem Hausarztmangel in Hessen durch einen bisher in Deutschland einmaligen Partnerschaftsverbund von Hessischer Krankenhausgesellschaft (HKG), Kassenärztlicher Vereinigung Hessen (KVH), Landesärztekammer Hessen (LÄKH) sowie der Allgemeinmedizinischen Institute der Universitäten Frankfurt am Main und Marburg entgegen.

Ein Schwerpunkt der Aktivitäten der Koordinierungsstelle liegt in der Vermittlung von Suchanfragen und Angeboten zu Stellen für ÄiW. Die kostenfreie Jobbörse der Koordinierungsstelle ermöglicht eine schnelle und unkomplizierte Kontaktherstellung zwischen den Akteuren und dient als Plattform für Stellensuchende und Stellenanbieter.

Um für mehr Nachwuchs in der Allgemeinmedizin zu sorgen, unterstützt die Koordinierungsstelle die Gründung von Weiterbildungsverbänden. Durch Informationsveranstaltungen und persönliche Beratungen vor Ort werden engagierte Initiatoren aus dem stationären und niedergelassenen Bereich zusammengeführt. Als Hilfestellung zur Gründung eines Weiterbildungsverbandes stellt die Koordinierungsstelle verschiedene Musterdokumente, wie z.B. Kooperationsvertrag und Checklisten auf der Internetseite im Downloadbereich zur Verfügung.

Die Kontaktdaten der Mitarbeiter finden Sie auf der Homepage der Koordinierungsstelle.

---

Homepage der Koordinierungsstelle  
[www.allgemeinmedizinhessen.de](http://www.allgemeinmedizinhessen.de)

Partner der  
Koordinierungsstelle

Vermittlung von  
Weiterbildungsstellen

Weiterbildungsverbände

Kontaktdaten



### 3. Die Stellensuche für die klinische Weiterbildungszeit

Vakante Weiterbildungsstellen finden Sie in der Jobbörse der Koordinierungsstelle. Hier können Sie nicht nur nach Stellenausschreibungen aus Ihrer Region suchen, Sie haben auch die Möglichkeit kostenfrei ein Stellengesuch zu schalten.

Sollten Sie kein passendes klinisches Stellenangebot gefunden haben, empfehlen wir, Initiativbewerbungen an die entsprechenden Kliniken zu senden.

Möchten Sie die Weiterbildung in einem Weiterbildungsverbund absolvieren, dann können Sie sich mit Hilfe der Hessenkarte, die auf der Homepage der Koordinierungsstelle zu finden ist, einen Überblick über die bereits gegründeten Weiterbildungsverbände verschaffen. Nähere Informationen zu den einzelnen Weiterbildungsverbänden finden Sie auf deren verlinkten Internetauftritten.

Fahren Sie dazu mit der Maus auf das jeweilige Fähnchen des Weiterbildungsverbundes und öffnen Sie die Verlinkung der Homepage.

- Sie können die Weiterbildung auch in Teilzeit (mind. 50% oder 75%) absolvieren.
- Empfehlung: Absolvieren Sie die Weiterbildung in einem Weiterbildungsverbund. Vorteile: Die Weiterbildung wird aus einer Hand angeboten. Damit haben Sie sowohl eine Planungs- als auch eine Ausbildungssicherheit.
- Prüfen Sie vor Ihrer Bewerbung, ob den Chefarzten der jeweiligen Kliniken/Fachabteilungen für das entsprechende Fachgebiet eine Weiterbildungsermächtigung vorliegt.
- Sollten Sie ein Vorstellungsgespräch im Krankenhaus wahrnehmen, dann weisen Sie die Verantwortlichen auf die Förderung Allgemeinmedizin hin. Das Krankenhaus kann für eine Weiterbildungsstelle Allgemeinmedizin Fördergelder bei der Deutschen Krankenhausgesellschaft (DKG) in Berlin beantragen.
- Fragen Sie ebenfalls im Vorstellungsgespräch nach, ob Sie für das Seminar- und Mentoringprogramm der Kompetenzzentren Weiterbildung Allgemeinmedizin freigestellt werden und ob ggf. die Kosten hierfür übernommen werden (4x pro Jahr ein ganztägiges Seminar und 4 x pro Jahr je 2 Stunden Mentoring).

Jobbörse

Verbundweiterbildung

Hinweis

TIPPS



Jobbörse der Koordinierungsstelle Weiterbildung Allgemeinmedizin

<http://www.allgemeinmedizinhessen.de/jobboerse.html>

Hessenkarte der Weiterbildungsverbände

<http://www.allgemeinmedizinhessen.de/Weiterbildungserm%C3%A4chtigte/Verb%C3%BCnde.html>

Weiterbildungsermächtigte in Hessen

<https://portal.laekh.de/wbermaechtige>

Förderung Allgemeinmedizin des stationären Weiterbildungsabschnittes durch die Deutsche Krankenhausgesellschaft (DKG)

[http://www.dkgev.de/dkg.php/cat/144/title/Foerderprogramm\\_Allgemeinmedizin](http://www.dkgev.de/dkg.php/cat/144/title/Foerderprogramm_Allgemeinmedizin)

Kompetenzzentren Weiterbildung Allgemeinmedizin der Universitäten Frankfurt am Main und Marburg

<http://www.weiterbildung-allgemeinmedizin-hessen.de/>

#### 4. Kompetenzzentren Weiterbildung Allgemeinmedizin

Die Kompetenzzentren Weiterbildung Allgemeinmedizin an den Universitäten Frankfurt am Main und Marburg unterstützen Sie auf Ihrem Weg der Weiterbildung zum Facharzt für Allgemeinmedizin in Form eines strukturierten Weiterbildungskollegs Allgemeinmedizin. Dieses ergänzt die klinisch-praktische Weiterbildung durch ein attraktives Seminar- und Mentoringprogramm. Die Begleitseminare (viermal jährlich) werden von Hausärzten für Hausärzte angeboten und bieten ein breites Spektrum an Themen, die für die tägliche Arbeit und die Facharztprüfung relevant sind.

Parallel dazu haben Sie im Mentoringprogramm, unterstützt durch einen qualifizierten Mentor und weitere ÄiW, die Möglichkeit, Erfahrungen auszutauschen und Ihre Weiterbildung individuell zu gestalten. Eine Freistellung der ÄiW durch den jeweiligen Arbeitgeber für das Seminar- und Mentoringprogramm sowie eine Kostenübernahme werden empfohlen.

Weitere Informationen zum Weiterbildungskolleg sowie die Möglichkeit der Online-Anmeldung finden Sie auf der Homepage der Kompetenzzentren Weiterbildung Allgemeinmedizin Hessen.

---

Homepage der Kompetenzzentren Weiterbildung Allgemeinmedizin

<http://www.weiterbildung-allgemeinmedizin-hessen.de/>

#### Linksammlung

#### Begleitseminare

#### Mentoringprogramme

#### Anmeldung

#### Kontaktdaten



## 5. Dokumentation der Weiterbildungsinhalte

Die in jeder Abteilung bzw. Klinik absolvierten Weiterbildungsbestandteile müssen dokumentiert und durch den zur Weiterbildung ermächtigten Arzt unterschrieben werden.

- Lassen Sie sich nach jedem Wechsel der Weiterbildungsstätte die Weiterbildungsinhalte abzeichnen. Zur Anmeldung der Facharztprüfung müssen diese Dokumente vollständig vorliegen!
- Absolvieren Sie im stationären Bereich möglichst viele Sonographieuntersuchungen (Abdomen, Schilddrüse, Duplex) sowie Langzeit- und Belastungs-EKGs.
- Übernehmen Sie Dienste in der Ambulanz der Klinik. Nur hier können Sie die notwendigen Kenntnisse und Erfahrungen aus unselektiertem Patientengut, wie Sie es auch später in der Praxis erleben werden, sammeln.

Zeugnisanlage – Abschnitt B

[http://www.laekh.de/images/Aerzte/Weiterbildung/WBO\\_ZA\\_Abschnitt\\_B/Z\\_A\\_abschnitt\\_B\\_01.pdf](http://www.laekh.de/images/Aerzte/Weiterbildung/WBO_ZA_Abschnitt_B/Z_A_abschnitt_B_01.pdf)

### TIPPS

### Linksammlung



## 6. Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

Angestellte ÄiW können sich gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 1 SGB VI vollständig von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung zugunsten der jeweiligen Versorgungswerke ihrer Bundesländer befreien lassen.

Wichtig zu wissen: Mitglieder einer berufsständischen Versorgungseinrichtung müssen bei jedem Wechsel ihrer Beschäftigung zwingend einen neuen Befreiungsantrag von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung stellen. Während des Mutterschutzes ruhen die Zahlungen zum Versorgungswerk und müssen bei Wiedereintritt in das Arbeitsleben erneut angemeldet werden.

- Während der Elternzeit kann auf Antrag eine Befreiung vom Beitrag erfolgen. Auch die Zahlung eines ermäßigten Beitrags (z. Zt. ca. 110 €) an das Versorgungswerk ist möglich und hilft, Ausfallzeiten für die Rentenversicherung zu vermindern.

Die Erklärung zur Beitragszahlung wird Ihnen vom Versorgungswerk zugeschickt.

---

Antrag auf Feststellung des sozialversicherungsrechtlichen Status  
[http://www.deutsche-rentenversicherung.de/Allgemein/de/Inhalt/5\\_Services/04\\_formulare\\_und\\_antraege/pdf/V0027.pdf?blob=publicationFile&v=18](http://www.deutsche-rentenversicherung.de/Allgemein/de/Inhalt/5_Services/04_formulare_und_antraege/pdf/V0027.pdf?blob=publicationFile&v=18)

Antrag auf Befreiung von der Rentenversicherung  
[http://www.versorgungswerk-laekh.de/fileadmin/user\\_upload/documents/pdf/Antrag\\_Befreiung\\_DRV.pdf](http://www.versorgungswerk-laekh.de/fileadmin/user_upload/documents/pdf/Antrag_Befreiung_DRV.pdf)

Die Pressemitteilung der Deutschen Rentenversicherung zum Thema: Änderungen im Befreiungsrecht der Rentenversicherung  
[http://www.deutsche-rentenversicherung.de/Allgemein/de/Inhalt/5\\_Services/05\\_fachinformationen/01\\_aktuelles\\_aus\\_der\\_rechtsprechung/bsq\\_aenderungen\\_im\\_befreiungsrecht\\_der\\_rv.html](http://www.deutsche-rentenversicherung.de/Allgemein/de/Inhalt/5_Services/05_fachinformationen/01_aktuelles_aus_der_rechtsprechung/bsq_aenderungen_im_befreiungsrecht_der_rv.html)

Wichtig

TIPP

Linksammlung



## 7. Stellenwechsel in die Praxis

Ambulante vakante Weiterbildungsstellen finden Sie ebenfalls in der Jobbörse der Koordinierungsstelle Weiterbildung Allgemeinmedizin. Sollten Sie kein passendes ambulantes Stellenangebot gefunden haben, empfehlen wir, ein Stellengesuch in der Jobbörse zu veröffentlichen.

- Sie können die ambulante Weiterbildung auch in Teilzeit (mind. 50% oder 75%) absolvieren.
- Sollten Sie die Weiterbildung nicht in einem Weiterbildungsverbund absolvieren, dann kümmern Sie sich bitte rechtzeitig (ca. 6 Monate vorher) um eine Weiterbildungsstelle in der Praxis.
- Fragen Sie die Stellenanbieter nach der „Initiative HANS“. Der deutsche Hausärzteverband hat einen Kodex für die freiwillige Selbstverpflichtung zur Einhaltung von Qualitätsstandards für weiterbildende Praxen im ambulanten hausärztlichen Bereich entwickelt. Ihnen kann so eine sichere wirtschaftliche Grundlage, ein angemessenes Gehalt und eine strukturierte Ausbildung geboten werden.
- Fragen Sie im Vorstellungsgespräch nach, ob Sie für das Seminar- und Mentoringprogramm der Kompetenzzentren Weiterbildung Allgemeinmedizin freigestellt werden und ob die Kosten ggf. übernommen werden.
- Die Koordinierungsstelle stellt auf ihrer Homepage einen Musteranstellungsvertrag für den ambulanten Weiterbildungsabschnitt zur Verfügung.
- Als ÄiW dürfen Sie keine Urlaubsvertretung übernehmen.
- Als ÄiW dürfen Sie Kassenvordrucke unterschreiben. Geben Sie vor Ihrer Unterschrift „im Auftrag“ (i.A.) an und verwenden Sie die LANR und den Vertragsarztstempel Ihres Weiterbildungers.
- **Besonderheit bei Betäubungsmittelrezepten:**  
Betäubungsmittelrezepte werden personenbezogen (arztbezogen) ausgegeben und sind nur zur jeweils eigenen (persönlichen) Verwendung bestimmt. Sie dürfen nur bei Krankheit, Urlaub oder anderweitiger Verhinderung auf einen anderen Berechtigten übertragen werden, der bei der Ausfertigung einer Verschreibung vor seinen Namen dem Vermerk in Vertretung (i.V.) angeben muss (§ 5 Abs. 3 Satz 2 BtMVV).

Jobbörse

TIPPS



Jobbörse der Koordinierungsstelle Weiterbildung Allgemeinmedizin

<http://www.allgemeinmedizinhessen.de/jobboerse.html>

Kodex der ambulanten Weiterbildung des deutschen Hausärzterverbandes („Initiative HANS“)

<http://www.hausaerzteverband.de/cms/Kodex.1263.0.html>

Kompetenzzentren Weiterbildung Allgemeinmedizin der Universitäten  
Frankfurt am Main und Marburg

<http://www.weiterbildung-allgemeinmedizin-hessen.de/>

Musteranstellungsvertrag der Koordinierungsstelle Weiterbildung  
Allgemeinmedizin

<http://www.allgemeinmedizinhessen.de/Downloadbereich.html>

## 8. Beantragung der Förderung Allgemeinmedizin bei der KV Hessen

Die KV Hessen (KVH) fördert die Weiterbildung zum Facharzt für Allgemeinmedizin mit einem finanziellen Zuschuss für die Beschäftigung einer ÄiW.

Die finanzielle Förderung eines Weiterbildungsverhältnisses unterliegt der Genehmigungspflicht durch die KVH. Die Förderung wird auf Antrag des Praxisinhabers gewährt, der in seiner Praxis eine Stelle zur Weiterbildung in der Allgemeinmedizin vorhält und die Besetzung dieser Stelle mit einem geeigneten Bewerber nachweist.

Die ÄiW muss für die Beantragung der Fördergelder folgende Unterlagen vorlegen:

- Kopie der Approbationsurkunde
- Kopie des Personalausweises
- Vorwegentscheid der LÄKH
- Kopie des Anstellungsvertrages

Der Vorwegentscheid muss bei der LÄKH beantragt werden. Die Erstellung des Vorwegentscheides dauert ca. zwei Monate und darf zum Zeitpunkt des Förderbeginns nicht älter als drei Monate sein.

Einen Vorwegentscheid beantragen Sie bei der LÄKH mit demselben Antragsformular wie später die Anerkennung der Facharztbezeichnung; auch das Merkblatt zum Antrag finden Sie in unserer externen Linksammlung.

Sollten Sie direkt nach Ihrer Approbation Ihre Weiterbildung in einer Praxis starten, dann benötigt die KVH keinen Vorwegentscheid.

### Linksammlung

### Förderung Allgemeinmedizin

### Einzureichende Unterlagen

### Hinweis



Die finanzielle Förderung wird bei einer Vollzeitstelle für max. 24 Monate gewährt (Teilzeit entsprechend länger).

Auf der Homepage der KVH finden Sie alle wichtigen Antragsunterlagen sowie ein Merkblatt zur Beantragung der Förderung Allgemeinmedizin.

- Kümmern Sie sich rechtzeitig um die Beantragung des Vorwegentscheidendes bei der LÄKH (mind. zwei Monate vor Förderbeginn).
- Das Bruttogehalt der ÄiW soll an den jeweils gültigen Tarif der kommunalen Krankenhäuser angepasst werden.
- Bestandteil des Fördervertrages sind Erklärungen, die auch die ÄiW unterschreiben muss. U.a. verpflichtet sich die ÄiW jeweils zu Beginn des folgenden Förderjahres (spätestens bis zum 15.02. des Folgejahres) die Gehaltsabrechnungen des geförderten Zeitraumes des Vorjahres sowie eine schriftliche Mitteilung über die Inhalte der Weiterbildungsabschnitte des letzten Jahres der KVH zu senden.
- Sobald die Förderung genehmigt wurde, erhält jeder Vertragspartner eine Ausfertigung des Fördervertrages.
- Nutzen Sie die Checkliste: „Die Praxis als Lernort – Meilensteine“ als Hilfe und Orientierung einer gut überlegten Weiterbildung in der Praxis. Die vom Weiterbildungsermächtigten unterschriebene Checkliste wird von der KVH als Dokumentation der Weiterbildungsinhalte anerkannt.
- Nutzen Sie ebenfalls das kompetenzbasierte Curriculum Allgemeinmedizin. Es zeigt Kompetenzen auf, die ein Arzt auf seinem Weg zum Facharzt für Allgemeinmedizin mindestens erlangen sollte. Das Curriculum kann von ÄiW und Weiterbildungern als „roter Faden“ durch die gesamte fünfjährige Weiterbildungszeit verwenden werden. Es dient darüber hinaus sowohl als Selbstreflexion der ÄiW, als auch vorbereitend für Feedbackgespräche mit dem Weiterbildungsbefugten.
- Führen Sie regelmäßig Feedbackgespräche mit Ihrem Weiterbilder (einmal im Quartal), um die Zusammenarbeit und Ausbildung zu verbessern.
- Am Ende eines Weiterbildungsabschnittes empfehlen wir ein abschließendes Feedbackgespräch mit dem Weiterbilder. Sie können sich auch vorab an diesem Bogen (Link: Weiterbildung in der Praxis: Feedback-Bogen) orientieren, um auf eventuell noch unzureichend vermittelte Bereiche hinzuweisen.
- Sie können bereits während der Weiterbildung die Fortbildung Hautkrebscreening absolvieren. Wenn Sie die Fortbildung durchlaufen haben, bekommen Sie diese zertifiziert. Zur Abrechnung der Früherkennungsuntersuchung auf Hautkrebs sind Sie erst nach Bestehen der Facharztprüfung berechtigt.

## Hinweis

## TIPPS



Homepage der KV Hessen – Förderung Allgemeinmedizin

[www.kvhessen.de/weiterbildung\\_allgemeinmedizin](http://www.kvhessen.de/weiterbildung_allgemeinmedizin)

Merkblatt zur Beantragung der Förderung Allgemeinmedizin

<http://www.kvhessen.de/fileadmin/media/documents/Merkblatt-Forderung-Allgmed.pdf>

Antragsformular zur Beschäftigung eines Arztes in Weiterbildung

[http://www.kvhessen.de/fileadmin/media/documents/Antrag-auf-Genehmigung\\_Allgmed\\_01.pdf](http://www.kvhessen.de/fileadmin/media/documents/Antrag-auf-Genehmigung_Allgmed_01.pdf)

Antrag auf Anerkennung zur Facharztbezeichnung

<https://portal.laekh.de/formulare/antrag-erkennung-wb.do>

Merkblatt zur Beantragung Facharztanerkennung

[http://www.laekh.de/images/Aerzte/Weiterbildung/Antraege\\_Merkblaetter/Merkblatt\\_Antrag\\_Anerkennung.pdf](http://www.laekh.de/images/Aerzte/Weiterbildung/Antraege_Merkblaetter/Merkblatt_Antrag_Anerkennung.pdf)

Checkliste: Die Praxis als Lernort – Meilensteine

[http://www.degam.de/files/Inhalte/Degam-Inhalte/Sektionen\\_und\\_Arbeitsgruppen/Sektion\\_Weiterbildung/111110\\_praxis-als-lernort\\_meilensteine-v\\_1-4.pdf](http://www.degam.de/files/Inhalte/Degam-Inhalte/Sektionen_und_Arbeitsgruppen/Sektion_Weiterbildung/111110_praxis-als-lernort_meilensteine-v_1-4.pdf)

Kompetenzbasiertes Curriculum Allgemeinmedizin

<http://www.kompetenzzentrum-allgemeinmedizin.de/downloads/curriculum/Kompetenzbasiertes-Curriculum-2012-03.pdf>

Weiterbildung in der Praxis: Feedback-Bogen

[http://www.degam.de/files/Inhalte/Degam-Inhalte/Sektionen\\_und\\_Arbeitsgruppen/Sektion\\_Weiterbildung/frabo\\_weiterbildung2\\_2013.pdf](http://www.degam.de/files/Inhalte/Degam-Inhalte/Sektionen_und_Arbeitsgruppen/Sektion_Weiterbildung/frabo_weiterbildung2_2013.pdf)

## Linksammlung



## 9. 80-stündige Kursweiterbildung Psychosomatischer Grundversorgung

Die Kursweiterbildung Psychosomatische Grundversorgung setzt sich gemäß § 4 Abs. 8 der Weiterbildungsordnung wie folgt zusammen:

- 30 Stunden Balintgruppe über einen Zeitraum von 6 Monaten
- 30 Stunden verbale Interventionstechniken und
- 20 Stunden Theorie

Die Weiterbildung kann an der Akademie für Fort- und Weiterbildung der LÄKH sowie über das Institut für hausärztliche Fortbildung im Hausärzterverband e.V. (IhF) absolviert werden. Ebenso besteht die Möglichkeit, die Weiterbildung über kommerzielle Anbieter zu buchen (z.B. als Blockunterricht).

- Melden Sie sich rechtzeitig für die Balintgruppe an, da diese über einen Zeitraum von 6 Monaten absolviert werden muss.

---

Akademie für Fort- und Weiterbildung der Landesärztekammer Hessen  
<http://www.laekh.de/aerzte/aerzte-fortbildung/akademie>

Fortbildungen und Veranstaltungen der KVH  
<http://www.kvhessen.de/fuer-unsere-mitglieder/fort-aus-und-weiterbildung/informationen-zu-fortbildung-und-veranstaltungen/>

Fortbildung Psychosomatische Grundversorgung des Hausärzterverbandes e.V.  
<http://www.hausaerzterverband.de/cms/Psychosomatische-Grundversorgung.1122.0.html>

Institut für hausärztliche Fortbildung im Hausärzterverband e.V. (IhF)  
<http://www.ihf-fobi.de>

Kursweiterbildung

Veranstalter

TIPP

Linksammlung



## 10. Anmeldung zur Facharztprüfung

Nach Ablauf Ihrer Weiterbildungszeit können Sie sich bei der LÄKH zur Facharztprüfung anmelden. Hierzu müssen Sie das Antragsformular auf Anerkennung zur Facharztbezeichnung ausfüllen und unterschrieben an die LÄKH senden. Welche Unterlagen Sie einreichen müssen, entnehmen Sie dem dazugehörigen Merkblatt.

Im Folgenden haben wir Ihnen die häufigsten Fehler bei der Anmeldung zur Facharztprüfung zusammengestellt:

### Antragsformular:

- Fehlende Unterschrift auf Seite 3 des Antragsformulars zur Prüfungszulassung

### Nachweise:

- Fehlender Nachweis der Kursweiterbildung „Psychosomatische Grundversorgung“
- Kursweiterbildung „Psychosomatische Grundversorgung“ erfolgt erst am Ende der Mindestweiterbildungszeit und führt dadurch zur verzögerten Prüfungszulassung
- (Kopien der) Anstellungsverträge fehlen. Diese werden für die Prüfung einer hauptberuflichen Tätigkeit sowie einer angemessenen Vergütung benötigt und dienen ggf. als Basis für die Berechnung einer Weiterbildung in Teilzeit. Cave: Unterschiedliche Angaben in Arbeitsverträgen und Zeugnissen

### Zeugnisse:

- Fehlende Stellungnahme zur fachlichen Eignung für die Tätigkeit in der Allgemeinmedizin
- Fehlende Angabe über den Umfang bei Teilzeitbeschäftigung
- Fehlende Angabe über Unterbrechungen in der Weiterbildungszeit
- Unvollständig ausgefüllte Anlagen zum Zeugnis gemäß § 9 WBO (beglaubigte Kopien)
- Unvollständige Angaben zu den Weiterbildungsinhalten (Für die Prüfungszulassung sind sämtliche Weiterbildungsinhalte nachzuweisen)

## Facharztprüfung

## Häufigsten Fehler bei der Anmeldung



- Reichen Sie den Antrag zur Facharztanerkennung nebst Unterlagen rechtzeitig ein, da die Prüfung und Bearbeitung Ihrer Unterlagen ca. 6 – 8 Wochen dauert.
- Um die Wartezeit zur Facharztprüfung zu verkürzen, sollten Sie sich ein vorläufiges Zeugnis im letzten Weiterbildungsabschnitt ausstellen lassen und den Unterlagen zum Antrag beifügen.
- Nach Ablauf der Weiterbildungszeit reichen Sie schnellstmöglich Ihr letztes Weiterbildungszeugnis ein.
- Sollten Sie die Unterlagen persönlich bei der LÄKH abgeben wollen, dann vereinbaren Sie vorab telefonisch einen Termin.
- Kontaktieren Sie bereits im letzten Weiterbildungsjahr die Berater der KVH. In einem persönlichen oder telefonischen Beratungsgespräch können Fragen zu den unterschiedlichen Niederlassungsmöglichkeiten als Allgemeinmediziner geklärt werden.

## TIPPS

## Linksammlung

Antrag auf Anerkennung zur Facharztbezeichnung

<https://portal.laekh.de/formulare/antrag-erkennung-wb.do>

Merkblatt zur Beantragung Facharztanerkennung

[http://www.laekh.de/images/Aerzte/Weiterbildung/Antraege\\_Merkblaetter/Merkblatt\\_Antrag\\_Anerkennung.pdf](http://www.laekh.de/images/Aerzte/Weiterbildung/Antraege_Merkblaetter/Merkblatt_Antrag_Anerkennung.pdf)

Zeugnisanlage – Abschnitt B

[http://www.laekh.de/images/Aerzte/Weiterbildung/WBO\\_ZA\\_Abschnitt\\_B/Z\\_A\\_abschnitt\\_B\\_01.pdf](http://www.laekh.de/images/Aerzte/Weiterbildung/WBO_ZA_Abschnitt_B/Z_A_abschnitt_B_01.pdf)

Ansprechpartner der Landesärztekammer Hessen (LÄKH) für die Weiterbildung Allgemeinmedizin

<http://www.laekh.de/aerzte/weiterbildung/weiterbildung-kontakt>

Beratungcenter der KVH

<http://www.kvhessen.de/ueber-uns/standorte-beratung/>